



**Niederschrift
zur 4. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 27.01.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014
- 3 01 - 16 0268/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 100 - Zentrale Dienste
- 4 02 - 16 0266/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 200 „Fachbereich 2 – Finanzen“
- 5 03 - 16 0270/2015/1 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 300 - Immobilien
- 6 06 - 16 0271/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 600 - Bürgerservice und Ordnung -
- 7 07 - 16 0269/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 15 - Gleichstellung -
- 8 13 - 16 0267/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 013 - Öffentlichkeitsarbeit und Archiv
- 9 14 - 16 0264/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 014 – Rechnungsprüfung
- 10 02 - 16 0272/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beschlussfassung
- 11 04 - 16 0222/2014 Jugendförderplan; hier: Überarbeitete Fassung der Jugendförder-
richtlinien der Stadt Emmerich am Rhein

- 12 04 - 16 0243/2014 Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II
hier: Umwandlung des Städt. Willibrord-Gymnasiums in eine Ganztagschule
- 13 04 - 16 0252/2014 Wechsel der Trägerschaft für das Förderzentrum Grunewald gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG)
hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Kleve zum Schuljahr 2015/2016
- 14 04 - 16 0253/2014 Schulsportprojekt "Schule + Verein"
hier: Projektvorstellung
- 15 05 - 16 0232/2014 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 16 05 - 16 0238/2014/1 Deichverband Bislich-Landesgrenze Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer
- 17 05 - 16 0239/2014 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 18 06 - 16 0265/2015 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufställen aus Anlass der Veranstaltungen
„16. Emmericher Autoshow“ am 22.03.2015
„Emmerich im Lichterglanz/Fest der Kulturen“ am 26.07.2015
„Stadtfest mit 14. Emmericher Musiknacht“ am 06.09.2015
„verkaufsoffener Adventssonntag mit Weihnachtsmarkt“ am 13.12.2015
- 19 07 - 16 0256/2014 Änderung der Richtlinien der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
- 20 07 - 16 0258/2014 Neubau von Übergangsheimen für die Unterbringung von Asylbewerbern
- 21 Mitteilungen und Anfragen
- 21.1 Beantwortung der Fragen von Mitglied Spiertz aus der Sitzung des ASE;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 21.2 Bürgerinformation betr. Bergstraße in selten;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 22 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Elisabeth Braun

für Mitglied Trüpschuch

Herr Manfred Brockmann

Herr Botho Brouwer

Herr Johannes Diks

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Gerhard Gertsen

Herr Peter Hinze

Herr Albert Jansen

Herr Christoph Kukulies

Frau Irmgard Kulka

Herr Thomas Meschkapowitz

Herr Matthias Reintjes

Frau Andrea Schaffeld

für Mitglied Lindemann

Frau Sultan Seyrek

Frau Sabine Siebers

Herr Joachim Sigmund

Herr Herbert Ulrich

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Arnfried Barfuß

Frau Melanie Berk

Herr Christian Drop

Herr Wilfried Endern

Herr Stephan Glapski

Frau Linda Koenzen

Herr Hans-Jürgen Kraayvanger

Frau Martina Lebbing

Herr Dirk Looock

Herr Ludger Niemann

Herr Hans-Ulrich Runge

Frau Marita Evers

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse sowie die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 100 - Zentrale Dienste
Vorlage: 01 - 16 0268/2015**

Fachbereichsleiterin 1 Frau Lebbing erläutert die wesentlichen Eckdaten aus dem Bereich der Personalkosten. Der Haushaltsansatz der Gesamtpersonalkosten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,11 % gesteigert. Ursache hierfür ist u. a. die Tarifierhöhung, die ab März 2015 greift sowie eine Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2 %.

Sie erläutert die wesentlichen Änderungen, die sich u. a. aus der Verschiebung von Stellenanteilen ergeben sowie die Erhöhung von Stellenanteilen in den Fachbereichen 4 und 7.

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Bartels teilt Frau Lebbing mit, dass zwei Dienstfahrzeuge zentral verwaltet werden und die restlichen Fahrzeuge bedarfsbezogen direkt den Fachbereichen zugeordnet sind.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 100 „Fachbereich 1 – Zentrale Dienste“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 auf 3.202.642 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.087.735 Euro fest.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 200 „Fachbereich 2 – Finanzen“
Vorlage: 02 - 16 0266/2015**

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 200 „Fachbereich 2 – Finanzen“ für das Jahr 2015 im Ergebnishaushalt auf 839.577 Euro und im Finanzhaushalt auf 836.446 Euro fest.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 2

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 300 - Immobilien
Vorlage: 03 - 16 0270/2015/1**

Auf Nachfrage von Mitglied Hinze teilt Herr Glapski mit, dass es sich bei den Ansätzen i. H. v. 5.000 € für die nächsten vier Jahre um pauschale Ansätze handelt, da die Pflasterflächen der Luitgardisschule instandgesetzt werden, die durch Wurzeln beschädigt wurden.

Mitglied Kukulies bezieht sich auf den Antrag seiner Fraktion, der sich auf die Neugestaltung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule thematisiert. Er moniert, dass die Anträge nicht ordnungsgemäß abgehandelt wurden. Seine Fraktion beantragt, dass für das Jahr 2016 für die Neugestaltung des Schulhofes eine Summe von 100.000 € bereitgestellt wird. Die für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellte Summe i. H. v. 25.000 € für Spielgeräte könnten eingespart werden. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses Thema bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten wurde mit dem Ergebnis, dieses in 2016 mit der Schulleitung und den dazugehörigen Institutionen zu beraten. In diese Beratungen sollte auch die Planung für das Gesundheitszentrum einfließen.

Mitglied Jansen ergänzt die Ausführungen vom Vorsitzenden dahingehend, dass diese Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung ausführlich diskutiert wurde und einvernehmlich die Meinung bestand, dass die Neugestaltung des Schulhofes in die Planungen des Gesundheitszentrums einfließen soll und wenn feststeht, welche Flächen zur Verfügung stehen. Die Sicherheit des Schulhofes wird mit der Instandsetzung der Pflasterflächen hergestellt.

Die Mitglieder Bartels und Meschkapowitz unterstützen den Antrag von Mitglied Kukulies, 100.000 € in das Haushaltsjahr 2016 für die Neugestaltung des Schulhofes einzustellen.

Der Vorsitzende lässt nach eingehender Diskussion über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 300 „Immobilien“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 auf 5.592.890 Euro und im Finanzhaushalt auf 5.277.448 Euro fest.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

**6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 600 - Bürgerservice und Ordnung -
Vorlage: 06 - 16 0271/2015**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 600 – Bürgerservice und Ordnung – für das Jahr 2014 im Ergebnishaushalt auf 547.830,-- € und im Finanzhaushalt auf 839.367, -- € fest.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

- 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 15 - Gleichstellung -
Vorlage: 07 - 16 0269/2015**

Mitglied Bartels stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget „Gleichstellung“ im Ergebnishaushalt auf 38,652,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 38.652,00 Euro fest

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 013 - Öffentlichkeitsarbeit und Archiv
Vorlage: 13 - 16 0267/2015**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 013 „Öffentlichkeitsarbeit und Archiv“ im Ergebnisplan für das Jahr 2015 auf 176.877 € und im Finanzplan auf 187.886 € fest.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 014 – Rechnungsprüfung
Vorlage: 14 - 16 0264/2015**

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Budget 014 Örtliche Rechnungsprüfung und legt den Zuschussbedarf für das Jahr 2015 im Ergebnishaushalt auf 139.445 Euro und im Finanzhaushalt auf 139.084 Euro fest.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

**10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beschlussfassung
Vorlage: 02 - 16 0272/2015**

Mitglied Jansen stellt den Antrag, den Zuschuss für den Kinderkarneval in Elten um jährlich 500 Euro zu erhöhen und einmalig einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in Elten zu gewähren, um die Beleuchtung auf LED umzustellen.

Mitglied Bartels bezieht sich auf die Sitzung des Sozialausschusses und seine Frage nach den Grundstücken, die für die möglichen Asylbewerberunterkünfte angeschafft bzw. gekauft werden sollen. In der Sitzung hat er die Antwort bekommen, dass man sich in laufenden Verhandlungen befindet und die Grundstücke nicht genannt werden könnten. Nun ist in der Veränderungsliste der Abschluss eines Erbaupachtvertrages für ein Grundstück zur Errichtung eines Wohnheimes für asylsuchende Familien. Er kann nicht nachvollziehen, warum er diese Antwort nicht schon im Sozialausschuss bekommen hat. Er fragt nach, wie der Betrag von 25.500 € für den Abschluss eines Erbaupachtvertrages zustande kommt. Weiterhin erklärt er, dass seine Fraktion zu dem Erwerb des Kolpinghauses im Zusammenhang mit der Genehmigung einer dringlichen Entscheidung mehr Information gewünscht hätte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die von Mitglied Spiertz gestellten Fragen vom Fachbereich beantwortet wurden und in der Post sind. Zu dem Thema Kauf oder Erbpacht wurde in der Sitzung des Sozialausschusses berichtet, dass die Verwaltung hier noch in Verhandlungen ist und beide Varianten möglich sind. Der heutige Stand ist, dass das Grundstück gepachtet werden kann.

Die Kosten für den Erwerb des Erbbaurechtes setzen sich aus den Kosten des Vertrages und dem Pachtzins zusammen. Nähere Einzelheiten können nicht in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werden. Für den Rat wird eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden.

Auch für den Kauf des Kolpinghauses wird eine entsprechende Vorlage für den Rat erstellt.

Mitglied Kukulies unterstützt die Anträge von Mitglied Jansen. Er bittet über die von Mitglied Jansen gestellten Anträge und den Haushalt gesondert abzustimmen.

Beschluss

Der Rat beschließt den Zuschuss für den Kinderkarneval in Elten um jährlich 500 Euro zu erhöhen und einmalig einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in Elten zu gewähren, um die Beleuchtung auf LED umzustellen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Mitglied Gertsen stellt den Antrag gemäß Vorlage und der Ergänzung von Mitglied Janen zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Empfehlungen der Fachausschüsse dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, darüber hinaus die in der 1. Veränderungsliste vom 22.01.2015 aufgeführten Veränderungen der Ansätze in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
3. Der Rat beschließt zuzüglich der zuvor getroffenen Beschlüsse und beschlossenen Empfehlungen zu den sonstigen Fachbereichsbudgets 013, 014, 015, 100, 200, 300 und 600 die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	59.961.008 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	60.734.814 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.262.038 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.311.411 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.541.667 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.547.208 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.006.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.238.704 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,
wird auf 3.006.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von In-
vestitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,
wird auf 1.810.000 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen
Jahresergebnisses wird auf 773.806 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genom-
men werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2015
durch eine Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	425 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen

4. den Stellenplan 2015

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

11. Jugendförderplan; hier: Überarbeitete Fassung der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 0222/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. die Neufassung der Jugendförderrichtlinien,
2. die Erhöhung des Betreuerzuschusses in Pos.1 „Jugendfahrten und -lager“ und die Aufnahme der Pos. 6 „Sonderprojekte“.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II
hier: Umwandlung des Städt. Willibrord-Gymnasiums in eine Ganztags-
schule**

Vorlage: 04 - 16 0243/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, das Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein ab dem 01.08.2015 sukzessive, beginnend mit der 5. Klasse (Eingangsklasse 2015/2016), vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung, im gebundenen Ganztags fortzuführen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Wechsel der Trägerschaft für das Förderzentrum Grunewald gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG)

**hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Kleve zum Schuljahr 2015/2016
Vorlage: 04 - 16 0252/2014**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreis Kleve:

1. gem. § 81 Abs. 2 SchulG den Wechsel der Trägerschaft am Förderzentrums Grunewald vom Schulträger Stadt Emmerich am Rhein zum Schulträger Kreis Kleve zum 01.08.2015
2. die Genehmigung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den Städten Emmerich am Rhein, Geldern, Goch und Kleve zur Übernahme der städtischen Förderschulen in die Trägerschaft des Kreises Kleve ab dem 01.08.2015

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Schulsportprojekt "Schule + Verein"

hier: Projektvorstellung

Vorlage: 04 - 16 0253/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Umsetzung des Schulsportprojektes „Schule + Verein“ ab dem Schuljahr 2015/2016

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0232/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Der Rat stellt fest, dass es kein städtebauliches Erfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB dafür gibt, die Baugrenze auf dem in südliche Richtung benachbarten Grundstück zum beantragten Grundstück auf die Höhe der Baugrenze im Bereich der Raiffeisenstraße 45 zu verschieben.

1.2 – 1.4 Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 –Raiffeisenstraße/Nord- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die vordere Baugrenze im Bereich der Raiffeisenstraße 43 in Höhe der Baugrenze Raiffeisenstraße 45 verschoben wird und die überbaubare Fläche dadurch erweitert wird.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 16. Deichverband Bislich-Landesgrenze Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer**
Vorlage: 05 - 16 0238/2014/1

Mitglied Hinze bittet den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung zur Sanierung des Deiches PFA 2, Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer, zu und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Deichverband einmal jährlich bzw. bei Bedarf in einer Bürgerversammlung über die Maßnahme zu informieren.“
 Er stellt den Antrag, so zu beschließen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieses nur mit Zustimmung des Deichverbandes realisiert werden kann, da dieser Planungs- und Bauträger ist.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung zur Sanierung des Deiches PFA 2, Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer, zu und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Deichverband einmal jährlich bzw. bei Bedarf in einer Bürgerversammlung über die Maßnahme zu informieren.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

17. **10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0239/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Hinze gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes EL K/3 -Luitgardisstraße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Lindenallee, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 364 dahin gehend geändert, dass

- a) die Festsetzung der überbaubaren Fläche geringfügig verlagert und ihr Zuschnitt verändert wird,
- b) die Zahl der Vollgeschosse von einem Geschoss auf maximal 2 Geschosse erweitert wird,
- c) die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,6 erhöht wird,
- d) eine maximale Gebäudehöhe von 80,0 m über NHN festgesetzt wird,
- e) zusätzlich eine Fläche für Garagen festgesetzt wird,
- f) längs der Straßengrenze zur Lindenallee bis auf den westlichen Teilabschnitt von 3,0 m Breite ein Verbot von Ein- und Ausfahrt festgesetzt wird.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

18. **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen**

„16. Emmericher Autoshow“	am 22.03.2015
„Emmerich im Lichterglanz/Fest der Kulturen“	am 26.07.2015
„Stadtfest mit 14. Emmericher Musiknacht“	am 06.09.2015
„verkaufsoffener Adventssonntag mit Weihnachtsmarkt“	am 13.12.2015

Vorlage: 06 - 16 0265/2015

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die vorliegende ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der vorgenannten Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**19. Änderung der Richtlinien der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 16 0256/2014**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Richtlinien der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**20. Neubau von Übergangsheimen für die Unterbringung von Asylbewerbern
Vorlage: 07 - 16 0258/2014**

Mitglied Bartels regt im Namen seiner Fraktion an, eine ausführliche und breite politische Diskussion zu führen, wie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Emmerich zukünftig bewerkstelligt werden soll. Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfolgt in Emmerich schwerpunktmäßig in städt. Gemeinschaftsunterkünften. Aus Sicht der BGE ist jedoch die Unterbringung in privatem Wohnraum zu bevorzugen. Er verweist hier auf das Leverkusener Modell und erläutert dieses kurz. Seine Fraktion wünscht einen Flüchtlingsrat aus den dafür zuständigen Institutionen, der kurzfristig versucht, auf der Grundlage des Leverkusener Modells ein modifiziertes Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu erarbeiten. Das heute von der Verwaltung vorgelegte Konzept solle als Grundsatzpapier dienen. Vor diesem Hintergrund schlägt seine Fraktion vor, den von der Verwaltung angedachten Bau von zwei Flüchtlingsunterkünften im Haushaltsjahr 2015 mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Rat zu beauftragen, einen runden Tisch mit der Zielsetzung der Realisierung des Leverkusener Modells im Emmerich am Rhein durchzuführen.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, dass im Sozialausschuss dieses Thema ausführlich diskutiert wurde. Das Konzept sieht mittelfristig zwei Heime vor, da davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft immer mehr Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Zunächst geht man jedoch von einem weiteren Heim aus. Die Aufnahmeheime an der Tackenweide und Reeser Straße sind schon lange ausgelastet. Seit längerer Zeit wird schon auf dem freien Markt nach geeignetem Wohnraum gesucht. Zwischenzeitlich sind ca. 15 Wohnungen angemietet. Aus diesem Grund ist auch der Kauf eines Objektes angedacht, in dem 6 Wohnungen eingerichtet werden können. Er macht noch einmal deutlich, dass die Zeit drängt, da immer wieder neue Flüchtlinge vom Land zugewiesen werden und diese auch untergebracht werden müssen.

Die Anmerkung von Mitglied Bartels, einen Flüchtlingsrat oder einen runden Tisch zu beauftragen, sollte im entsprechenden Fachausschuss diskutiert werden. Seiner Ansicht nach kann auch eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht werden, die sich mit diesem wichtigen Themenfeld auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang verweist er noch auf die Ehrenamtlichen, die sich bereiterklärt haben Deutschkurse zu geben.

Mitglied Hinze macht auf die Situation in Emmerich aufmerksam und er begrüßt, dass die Stadt das Kolpinghaus kauft, um dort Personen unterzubringen. Es müssen dringend Unterkünfte geschaffen werden, um weitere Flüchtlinge unterzubringen. Er verweist darauf, dass seine Fraktion einen Antrag an den Rat gestellt hat, einen runden Tisch einzurichten zum Thema Asylbewerber und Flüchtlingsbetreuung. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Siebers schließt sich dem von Mitglied Hinze Gesagten an. Auch sie befürwortet die Einrichtung eines runden Tisches/Arbeitsgruppe, die die Problematik von Flüchtlingen begleitet. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Mitglied Meschkapowitz schlägt vor, sich erst auf ein Übergangshaus beschränken um evtl. einem neuen Konzept den Raum zu lassen. Er begrüßt das Leverkusener Modell und ist der Auffassung, dieses Konzept zu beraten, bevor man den Neubau von zwei Übergangwohnheimen beschließt.

Mitglied Gertsen ist der Auffassung, es bei dem ursprünglichen Beschluss, den Neubau von einem Übergangshaus in diesem Jahr und für das nächste Jahr einen Neubau zu planen, fassen sollen.

Mitglied Kukulies begrüßt die Einrichtung eines runden Tisches und ist auch der Auffassung erst den Neubau von einem Übergangshaus zu beschließen und dann das Leverkusener Modell noch einmal zu beraten.

Mitglied Mathias Reintjes erläutert kurz das Leverkusener Modell, welches die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen favorisiert. Dieses wird seiner Meinung nach in Emmerich bereits praktiziert. Er kann diese Diskussion nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass, wenn über den vorliegenden Beschlussvorschlag, dem Neubau von zwei Übergangsheimen abgestimmt wird, zunächst ein Übergangshaus gebaut wird. Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass das zweite Haus nicht mehr benötigt wird sich eine andere bessere Lösung herauskristallisiert, wird der Beschluss korrigiert oder revidiert.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt klar, dass man sich mit der heutigen Diskussion im Grunde genommen auf einer Linie befindet. Der Beschluss wird gefasst, es wird mit einem Gebäude begonnen. Das Konzept wird diskutiert und dann wird entschieden, ob das zweite Übergangshaus letztendlich gebaut wird oder nicht.

Mitglied Bartels stellt den Antrag, auf namentliche Abstimmung.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss

Der Rat beschließt, gemäß § 13 Abs. 1 g) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse geheime Abstimmung.

6 Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, namentlich abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Neubau von zwei Übergangsheimen für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Baars, Hans-Dieter	Ja
Bartels, Gerd-Wilhelm	Nein
Braun, Elisabeth	Ja
Brockmann, Manfred	Nein
Brouwer, Botho	Ja
Diks, Johannes	Ja
Elbers, Markus	Ja
Gertsen, Gerhard	Ja
Hinze, Peter	Ja
Jansen, Albert	Ja
Kukulies, Christoph	Nein
Kulka, Irmgard	Ja
Meschkapowitz, Thomas	Nein
Reintjes, Matthias	Ja
Schaffeld, Andrea	Ja
Seyrek, Sultan	Ja
Siebers, Sabine	Nein
Sigmund, Joachim	Nein
Ulrich, Herbert	Ja

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

21. Mitteilungen und Anfragen**21.1. Beantwortung der Fragen von Mitglied Spiertz aus der Sitzung des ASE; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Auf entsprechende Frage von Mitglied Kukulies teilt der Vorsitzende mit, dass die Beantwortung der Fragen von Mitglied Spiertz aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung mit, dass das Schreiben an Mitglied Spiertz auf dem Postweg ist. Der Vorsitzende wird Herrn Spiertz fragen, ob die Beantwortung der Fragen den Vorsitzenden der Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann.

**21.2. Bürgerinformation betr. Bergstraße in selten;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Auf entsprechende Frage von Mitglied Bartels gibt der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das Grundstück an der Bergstraße.

22. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:25 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Februar 2015

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in